

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0247/2010	- Fachbereich IV				
	Status:		öffentlich				
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland					
	Datum:	13.08.2010					
	Telefon:	038828/330-157					
	E-Mail:	G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de					
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Lüdersdorf "Gärtnerieweg" Ortsteil Herrnburg							
Beratungsfolge 24.08.2010 Gemeindevertretung Lüdersdorf					Abstimmung:		
					Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Baugrenze zum Wald ist nicht wie in der Ursprungssatzung dargestellt mit der Waldabstandsgrenze identisch, sondern springt in der Darstellung der Beschlussfassung zur 1. Änderung aus unerklärlichen Gründen zurück.

Damit verringern sich jedoch die Bebauungsmöglichkeiten gerade auf den großen Grundstücken, die den Waldabstand schon zu berücksichtigen haben.

Die Baugrenze soll hiermit wieder in Abstimmung mit der Gemeinde Lüdersdorf auf die Waldabstandsgrenze geführt werden.

Wesentliche Grundzüge werden hierdurch nicht berührt, die GRZ von 0,25 bleibt erhalten, Auswirkungen auf den Ausgleich gibt es nicht.

Die Forstbehörde wird noch einmal beteiligt.

Eine ausführliche Erläuterung erfolgte bereits durch Herrn Mahnel in der Sitzung des Bauausschusses.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

Die Baugrenze wird auf die Waldabstandsgrenze wie in der Ursprungsplanung wieder verlegt. Auswirkungen auf den Ausgleich gibt es hierdurch nicht. Die Forst wird noch einmal um Stellungnahme gebeten. Sodann erfolgt die Anpassung der Satzung.

Anlage:

Planteil A zum B 16 und 1. Änderung

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB